

Allgemeine Geschäftsbedingungen der vorderradbremser.de

UG (haftungsbeschränkt) (Veranstalter)

1. An den Trainings, Schulungen, Touren oder Reisen kann jeder Motorradfahrer mit ausreichenden Fahrfertigkeiten teilnehmen, wenn er mit dem Veranstalter einen Trainingstermin, eine Schulung, Tour oder eine Reise schriftlich vereinbart und im Voraus bezahlt hat. Eine Finale Abrechnung nach den tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt bei Touren und Reisen nach der Veranstaltung. Die Anmeldung gilt als verbindliches Vertragsangebot. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande.
2. Der Veranstalter veröffentlicht die Preise durch Internet und Flyer. Bei Touren und Reisen wird ein Angebot schriftlich erstellt und mit dem Teilnehmer bilateral abgesprochen.
3. Das Teilnahmeentgelt ist vor Beginn der Veranstaltung mit Rechnungstellung fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.
4. Der Teilnehmer versichert, zum Zeitpunkt der Veranstaltung, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das während der Veranstaltung genutzte Fahrzeug zu sein.
5. Der Teilnehmer versichert, zum Zeitpunkt der Veranstaltung, ein Verkehrssicheres Fahrzeug zu führen. Jeder Teilnehmer der Veranstaltung verpflichtet sich, selbst für eine gültige Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung zu sorgen. Es besteht keinerlei Versicherungsschutz durch vorderradbremser.de.
6. Findet die Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum statt, wird nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung (STVO) gefahren. Der Teilnehmer hat sich während der Veranstaltung diszipliniert zu verhalten und den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten.
7. Der Teilnehmer versichert, nicht unter Alkohol-, Drogen- oder sonstiger Einflüsse zu stehen, welche die Fahrtüchtigkeit beeinflussen.
8. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei den Veranstaltungen eine vollständige Schutzkleidung zu tragen. Hierzu gehören neben dem Helm und der Schutzkleidung auch Motorradstiefel, Motorradhandschuhe und das Tragen eines Rückenprotektors.
9. Die Mitnahme einer Sozia/eines Sozius ist erlaubt.
10. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen (z.B. Störung der Veranstaltung, Verstöße gegen Anweisungen) von der weiteren Teilnahme auszuschließen.
11. Die Haftung des Veranstalters für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, sowie für Ansprüche aufgrund der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf.
12. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund (z.B. mangels kostendeckender Teilnehmerzahl) abzusagen oder mit Einverständnis der Teilnehmer auf einen anderen Zeitpunkt zu verlegen. Kommt ein Ersatztermin nicht zustande, wird der bereits gezahlte Rechnungsbetrag erstattet. Gleiches gilt für den Fall, dass der Teilnehmer an einem Ersatztermin für die Veranstaltung nicht teilnehmen kann.
13. Der Teilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt vor dem Beginn der Veranstaltung seine Teilnahme stornieren. Im Falle eines Rücktritts kann der Veranstalter folgende Stornogebühren berechnen: Stornierung ab 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin 20 % der Teilnahmegebühr; Stornierung ab 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin 100 % der Teilnahmegebühr. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, den Nachweis zu erbringen, dem Veranstalter sei ein geringerer Schaden als in den Stornobedingungen bezeichnet, entstanden. Die Stornierung der Teilnahme muss schriftlich per Post, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang beim Veranstalter. Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige Stornierung muss der volle Teilnahmebetrag bezahlt werden.

Datenschutzbestimmungen:

14. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass der Veranstalter Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen auszeichnen darf und unentgeltlich über diese verfügen, diese speichern und sie zu Werbezwecken verwenden und in Print- und Onlinemedien veröffentlichen darf.
15. Der Veranstalter speichert nur personenbezogene Daten, die zur Rechnungserstellung und -Zustellung benötigt werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Der Anspruch des Veranstalters auf Zahlung des Teilnahmeentgeltes bleibt bestehen.